

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Ink for TICOM MetalMarker 120.1
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Bestandteil zum Markierstift. Für professionellen Einsatz.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
TICOM Tillmanns GmbH & Co. KG
Hastener Str. 136-138
42855 Remscheid
Tel.: +49 2191 83669
Fax: +49 2191 83834
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Andreas Tillmanns
E-Mail: mail@ticom.de
- 1.4. Notrufnummer: +49 2191 83669

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Flam. Liq. 3 – H226
Acute Tox. 4 (dermal) – H312
Acute Tox. 4 (inhalation) – H332
Skin Irrit. 2 – H315
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:
Xn; Gesundheitsschädlich – R20/21
Xi; Reizend – R38
R10
- R-Sätze** in Bezug auf die Gefahren/Risiken:
R 10 - Entzündlich.
R 20/21 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R 38 - Reizt die Haut.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Xylol



ACHTUNG

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

- H226** – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

- P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 – Einatmen von Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 – Schutzhandschuhe/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
P331 – KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403 + P233 – Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 – Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Enthält 68% Bestandteile mit unbekannter Toxizität und unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Angaben:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung				
					67/548/EGW		1272/2008/EG (CLP)		
					Gef.- symbol	R-Sätze	Gef.- pikt.	Gefahren- klasse	H-Sätze
Xylol	1330-20-7	215-535-7	-	32	Xn	10- 20/21- 38	GHS02 GHS07 Achtung	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2	H226 H332 H312 H315
Kohlenwasser- stoffharz*	68132-00- 3	614-305-7	-	6	-	-	-	-	-
Erdölharz*	64742-16- 1	265-116-8	-	12	-	-	-	-	-
Hydriertes Terpenharz*	106168- 39-2	-	-	6	-	-	-	-	-
Terpenharz*	88992-81- 8	-	-	2	-	-	-	-	-
Titandioxid*	13463-67- 7	236-675-5	-	42	-	-	-	-	-

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Volltext der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**NACH VERSCHLUCKEN:**

Maßnahmen:

- Sofort einen Arzt rufen!

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- An die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Die Oberfläche der Haut mit viel Wasser und Seife reinigen.
- Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen.
- Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel:****5.1.1. Geeignete Löschmittel:**Schaumfeuerlöscher, Sprühwasser, CO₂, Trockenlöschmittel.**5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:**

Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Material und den Abfall (Produkt/Verpackung) in Übereinstimmung mit den geltenden Umweltschutzgesetzen entsorgen. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Auf den Boden:

Alle Zündquellen und offene Flammen beseitigen. Öffentlichkeit fernhalten. Große Mengen eindämmen und die Flüssigkeit mit Schaum abdecken. Das verschüttete Produkt mit Kunststoffwerkzeugen aufnehmen und in verschließbaren Behältern aufbewahren.

Ins Wasser: um die Verschmutzung zu vermeiden, Leckagen nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder niedrigen Bereichen gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
 Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 Nach dem Umgang gründlich Hände waschen.
 Technische Maßnahmen:
 Für ausreichende Belüftung sorgen.
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
 Technische Maßnahmen, Lagerung:
 Behälter dicht geschlossen halten.
 An einem gut belüfteten Ort lagern.
 Unter Verschluss aufbewahren.
 Inkompatible Materialien: starke Oxidationsmittel, starke Säure, starke Basen.
 Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
 Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte (TRGS-900):

Xylol (alle Isomere) (CAS: 1330-20-7): Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm; 440 mg/m³; Überschreitungsfaktor: 2(II),
 Anmerkung: DFG, EU H

DFG - Staatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

H - hautresorptiv

Biologische Grenzwerte (TRGS-903):

Arbeitsstoff	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	Festlegung Begründung
Xylol (alle Isomere) (CAS: 1330-20-7)	Xylol	1,5 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	5/2013 DFG
	Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere)	2000 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeitnehmer	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzfristig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzfristig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzfristig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
------	----------------------------	--------------

Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

Lokale Absaugung wird empfohlen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: entsprechende Augen-/ Gesichtsschutz verwenden.

2. Hautschutz:

a. Handschutz: entsprechende Schutzhandschuhe verwenden.

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: entsprechende Ganzkörper bedeckende Kleidung verwenden.

3. Atemschutz: entsprechendes Atemschutzgerät verwenden.

4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Bedingungen ausgeführt wird, ist es sinnvoll, einen Experten zu konsultieren und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter:		Testmethode:	Bemerkungen:
1. Aussehen:	weiße Flüssigkeit		
2. Geruch:	charakteristisch		
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben		
4. pH-Wert:	keine Angaben		
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben		
6. Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar		
7. Flammpunkt:	23 °C		
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben		
9. Entzündbarkeit:	keine Angaben		
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar		
11. Dampfdruck:	keine Angaben		
12. Dampfdichte:	nicht anwendbar		
13. Relative Dichte:	keine Angaben		
14. Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser		
15. Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser:	keine Angaben		
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben		
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben		
18. Viskosität:	11,7 mm ² /s	kinematisch	
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben		
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben		

9.2. Sonstige Angaben:

Dichte: 1,34 g/cm³

Zündtemperatur (Luft): nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Überarbeitet am: -

Version: 1

- 10.1. Reaktivität:
Nicht bekannt.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel, starke Säure, starke Basen.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
CO, CO₂, NO_x, andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verursacht Hautreizungen.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Enthält 68% Bestandteile mit unbekannter Toxizität.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Enthält 68% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs:
Alle geltenden Gesetze und Verordnungen beachten.
Dieser Stoff darf nicht in die Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer gelangen.
Europäischer Abfallkatalog Code:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung des Abwassers:
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:
1210
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
DRUCKFARBE, entzündbar oder DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Druckfarbverdünnung und -lösemittel), entzündbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
3
- 14.4. Verpackungsgruppe:
III
- 14.5. Umweltgefahren:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am: -

Version: 1

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration): CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (Datum: 15. 02. 2015).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3 – H226	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Acute Tox. 4 (dermal) – H312	Basierend auf Berechnungsmethode
Acute Tox. 4 (inhalation) – H332	Basierend auf Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2 – H315	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante R-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

R 10 - Entzündlich.**R 20/21** - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.**R 38** - Reizt die Haut.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.**H312** – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.**H315** – Verursacht Hautreizungen.**H332** – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von durch den Hersteller/Vertreiber bereitgestellten Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften. Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein. Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Ltd.

 Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
 +36 70 335 8480; msds@msds-europe.com

Sicherheitsdatenblatt herunterladen:

